



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Aufruf zur Interessenbekundung

(Änderungsstand: 15. 11. 2010)

im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“

**Programmbereich: „Entwicklung integrierter lokaler Strategien“
(Lokale Aktionspläne)**

1. Zielsetzung des Bundesprogramms

Mit den Bundesprogrammen „**VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie**“ und „**kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus**“ hat die Bundesregierung in den Jahren 2007 bis 2010 ziviles Engagement, demokratisches Verhalten, den Einsatz für Vielfalt und Toleranz sowie die Bildung von Beratungsnetzwerken erfolgreich unterstützt und gefördert. Dabei haben Bund, Länder und Kommunen erstmals ihr Engagement für ein demokratisches Zusammenleben gebündelt und gemeinsame Handlungsstrategien erarbeitet. Im Rahmen der beiden Bundesprogramme und ausgerichtet an ihren spezifischen Schwerpunkten wurden neue Netzwerke auf kommunaler und Landesebene aufgebaut, modellhafte Projekte erprobt und weiterentwickelt. Diese Netzwerke sollen in der zweiten Förderperiode ab 2011 unter einem gemeinsamen Dach im Bundesprogramm „**TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN**“ gefestigt und Synergiepotenziale besser genutzt werden.

2. Fördergegenstand

Gegenstand der Interessenbekundung ist die zeitlich begrenzte Förderung von Lokalen Aktionsplänen im Rahmen des Programmbereichs „Entwicklung integrierter lokaler Strategien“.

Ein Lokaler Aktionsplan ist ein geeignetes Instrument zur Steuerung von Entwicklungsprozessen zur Demokratieentwicklung und für die nachhaltige Entwicklung lokaler Bündnisse gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Er beruht auf einer spezifischen Analyse der Problemlagen des Fördergebietes, verfolgt mit konkreten Maßnahmen und Entwicklungsschritten eine langfristige integrierte Strategie zur Demokratieentwicklung und fördert lokale Vernetzungen und Kommunikationsstrukturen.

Für die Akzeptanz und den Erfolg eines solchen Lokalen Aktionsplans ist die umfassende Einbindung der gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure vor Ort unabdingbar – dazu gehören Vertreterinnen und Vertreter der kommunal Verantwortlichen genauso wie Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft, z. B öffentliche und freie Träger, engagierte Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreterinnen und Vertreter der lokalen Wirtschaft und der Medien. Der Lokale Aktionsplan verknüpft damit nachhaltig und zielorientiert wirksames Handeln auf lokaler Ebene mit konkreten zivilgesellschaftlichen Ansätzen und befördert ein breites Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Die Kommunen / Landkreise / Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (im Folgenden: Kommunen) erstellen einen solchen Aktionsplan gemeinsam mit den lokalen zivilgesellschaftlichen Akteuren und schreiben ihn jährlich fort.

Mögliche **Zielgruppen** für die Maßnahmen eines Lokalen Aktionsplans können sein:

- Jugendliche
 - Jugendliche in strukturschwachen Regionen
 - Jugendliche aus bildungsfernen Milieus
 - rechtsextrem orientierte Jugendliche
- Kinder
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte
- Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie
- Lokal einflussreiche staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Lokalen Aktionspläne richtet sich nach den regionalen Erfordernissen.

Mögliche **Schwerpunkte** für die Maßnahmen eines Lokalen Aktionsplans können sein:

- Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft
- Demokratie- und Toleranzerziehung
- Soziale Integration
- Interkulturelles und interreligiöses Lernen/ Antirassistische Bildungsarbeit
- Kulturelle und geschichtliche Identität
- Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen bei jungen Menschen

3. Fördergrundsätze

Das Programm dient nicht der Reduzierung von Länderausgaben oder kommunalen Ausgaben. In der Interessenbekundung sind Abgrenzungen zu in der Region bereits existierenden Maßnahmen und die Alleinstellungsmerkmale des geplanten Vorhabens darzustellen.

Weitere Voraussetzungen für die Förderung sind die Zusätzlichkeit und der Innovationsgehalt des beantragten Vorhabens.

Für die Entwicklung von Lokalen Aktionsplänen und deren jährliche Fortschreibung werden Kommunen (Mindestgröße: 10.000 Einwohner/innen) Projektmittel und ein begleitendes Coachingverfahren zur Verfügung gestellt.

Die Dauer der Förderung ist auf insgesamt drei Jahre begrenzt. Die degressive Bundesförderung gestaltet sich wie folgt:

- Erstes Förderjahr: max. 100.000 € pro Jahr, davon max. 30.000 € für die bis zu sechs Monate andauernde Entwicklungsphase
- Zweites Förderjahr: max. 90.000 € pro Jahr
- Drittes Förderjahr: max. 80.000 pro Jahr

Die Projektlaufzeit kann frühestens im I. Quartal 2011 beginnen.

Voraussetzung für eine Förderung ist die Erbringung von Eigenanteilen durch die Kommunen. Eigenanteile sind die Bereitstellung von kommunalem Personal sowie von Sachmitteln in der Kommunalverwaltung zur Durchführung und Abrechnung des Lokalen Aktionsplans.

Eine Kofinanzierung des Lokalen Aktionsplans und der Einzelprojekte aus Mitteln der Kommunen, Länder, anderer Bundesressorts oder der EU / des ESF - vor allem zur Kompensation der degressiven Bundesförderung - ist ausdrücklich erwünscht.

Mit Hilfe der bewilligten Fördermittel können im Fördergebiet Einzelprojekte freier Träger zur Umsetzung des Lokalen Aktionsplans mit jeweils bis zu 20.000 Euro unterstützt werden.

Die Kommune trägt die Verantwortung für den Lokalen Aktionsplan. Hierzu bildet sie ein **Ämternetzwerk**. Dieses bestimmt die **lokale Koordinierungsstelle**, die im federführenden Amt angesiedelt ist. Zur Unterstützung der lokalen Koordinierungsstelle in der Kommune kann eine externe Koordinierungsstelle bei einem Träger im Rahmen eines Einzelprojektes eingerichtet werden.

Es wird ein lokaler **Begleitausschuss** gebildet, der neben Vertreterinnen und Vertretern des Ämternetzwerkes mehrheitlich mit lokalen Handlungsträgern aus der Mitte der Zivilgesellschaft besetzt wird. Dieser entscheidet u. a. über die zu fördernden Einzelprojekte.

Die Entwicklung, Umsetzung und Fortschreibung des Lokalen Aktionsplans erfolgt unter Beteiligung der lokalen zivilgesellschaftlichen Akteure.

Näheres regelt die Leitlinie des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ zum Programmbereich „Entwicklung integrierter lokaler Strategien“ (Lokale Aktionspläne).

4. Bewertungsverfahren

Die Interessenbekundungen werden dem jeweils zuständigen Land vorgelegt, das zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden des Landes ein Votum erstellt. Parallel dazu erfolgt die Bewertung der eingereichten Interessenbekundungen durch Mitarbeitende der Regiestelle und der Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH. Die endgültige Entscheidung über die Förderung aus dem Bundesprogramm wird durch das zuständige Fachreferat im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend getroffen.

Die eingereichten Interessenbekundungen werden nach einer vorgegebenen Bewertungsmatrix geprüft. Wesentliche Bewertungskriterien werden sein:

- Schlüssigkeit der Darstellung Problemlage und des Handlungsbedarfs im Aktionsraum
- Zielorientierung des Vorhabens sowie Übereinstimmung mit dem Problemaufriss und dem Handlungsbedarf
- Einbindung der relevanten Ämter
- Einbindung der zivilgesellschaftlichen Akteure
- Darstellung beteiligungswirksamer Maßnahmen zur Zielerreichung

5. Interessenbekundungsverfahren

Kommunen werden aufgerufen, ihr Interesse an der Entwicklung und Umsetzung eines Lokalen Aktionsplans zu bekunden.

Ab dem 1. Oktober 2010 wird auf der Internetseite [www.toleranz-fördern-kompetenz-stärken.de](http://www.toleranz-foerdern-kompetenz-staerken.de) das zu verwendende Online-Formular frei geschaltet.

Die Interessenbekundung ist online auszufüllen und elektronisch zu übersenden.

Zeitraum zur Einreichung: 01. Oktober 2010 bis 02. November 2010

(Achtung! Das Interessenbekundungsverfahren wurde bis 17. 12. 2010 verlängert!)

Weiterhin ist die Interessenbekundung in Papierform und rechtsverbindlich unterschrieben einzureichen. Es gilt das Datum des Poststempels bis zum 3. November 2010 *(verlängert: 18. 12. 2010)*.

Für **Fragen zur Interessenbekundung** können Sie sich im Zeitraum an das Beratungsbüro in der gsub mbH wie folgt wenden:

Sprechzeiten

Mo. bis Do.: 9.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 16.00 Uhr

Fr.: 9.00 bis 12.00 Uhr

Kontakt

E-Mail: lap-ibk.2010@gsub.de

Tel.: (030) 28409-591 und 592

Die **Unterlagen zur Interessenbekundung** sind einzureichen bei¹:

Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“
c/o gsub - Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH
Oranienburger Straße 65
10117 Berlin

Nach Entscheidung über die Interessenbekundung werden die Teilnehmenden zeitnah zur Antragstellung eines Förderantrages aufgefordert. Teilnehmende, deren Projektvorschlag keine Berücksichtigung finden konnte, werden zeitnah informiert.

¹ Achtung: kein Nachbriefkasten!